

## Beschäftigtenmeldung

### Öffentliche Testphase gestartet

**VADUZ** Im Zuge verschiedener Projekte zur Vereinfachung der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung steht eine Neuerung kurz vor ihrer definitiven Einführung: Die elektronische Beschäftigtenmeldung. Bis anhin waren die Unternehmen, Selbstständigerwerbenden, wie auch die Arbeitgeber von Hauspersonal und Hauspflegepersonal verpflichtet, Veränderungen, welche die Arbeitsverhältnisse ihrer Beschäftigten betrafen, über physische oder elektronische Formulare verschiedenen Stellen zu melden. Hierzu gehörten Neuanstellungen und Austritte, Veränderungen des Beschäftigungsgrades oder Wechsel des Arbeitsortes oder des Wohnortes. Neu stehen den Unternehmen verschiedene effiziente Möglichkeiten zur einfachen Meldung der Beschäftigten zur Verfügung. Abhängig von der verwendeten Softwarelösung im Personalbereich steht eine komfortable Web eingabemaske, ein Dateiupload oder sogar eine Direktanbindung via Webdienst zur Verfügung. Bislang mussten die Meldungen bei der Liechtensteinischen AHV, dem Ausländer- und Passamt und dem Amt für Statistik eingereicht werden. Neu genügt die Meldung an einer Stelle bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Dies führt zu einer starken Vereinfachung für die Meldepflichtigen. Unternehmen mit einem Lohnbuchhaltungsprogramm, welches ein CSV-Datenfile für die liechtensteinischen Beschäftigtenmeldungen bereitstellt, können den gesamten Personalbestand melden. Unternehmen, die im Laufe des Jahres alle Eintritte und Austritte melden und per 31. Dezember Angaben zu allen ihren Beschäftigten senden (insbesondere auch den aktuellen Beschäftigungsgrad), sind in der Regel von der «Erhebung Beschäftigte per 31. Dezember» ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bm.llv.li](http://www.bm.llv.li).

#### Endgültige Einführung am 4. April

Das Projekt neue elektronische Beschäftigtenmeldung wurde unter der Leitung des Amtes für Informatik durchgeführt. Von Anfang an waren in der Projektorganisation das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt sowie die Liechtensteinische AHV eingebunden. Ab sofort steht die neue elektronische Beschäftigtenmeldung unter [www.bm.llv.li](http://www.bm.llv.li) zum unverbindlichen Testen zur Verfügung. Die Landesverwaltung und die Liechtensteinische AHV lädt alle Unternehmen dazu ein, in der Testphase den für sie passenden Weg zu evaluieren, um bei der endgültigen Einführung des Systems am 4. April 2016 sofort von den Verbesserungen profitieren zu können. (ikr/red)